

Informationsveranstaltung
im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt, „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe Ost“

| | |
|----------------------|--|
| <u>Datum</u> | 01.03.2010, 19:00 Uhr |
| <u>Ort</u> | Steertpoggsaal |
| <u>Podium</u> | |
| | Moderation (Stadt Norderstedt, Team 6013) Herr Kremer-Cymbala |
| | Stadtplanung (Stadt Norderstedt, Team 6013) Frau Rimka |
| | Verkehrsplanung (Stadt Norderstedt, FB 604) Herr Freude |
| | Grünordnungsplanung (Stadt Norderstedt, Team 6011) Herr Sprenger |
| | Protokoll (Stadt Norderstedt, Team 6013) Frau Thum |

Teilnehmeranzahl 33

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die Anwesenden und stellt das Podium vor. Er gibt eine Einführung in die heutige Veranstaltung und erläutert den derzeitigen Verfahrensstand.

Anschließend übergibt er das Wort an Frau Rimka, die die Planungen anhand einer Präsentation erläutert. Herr Sprenger ergänzt die Präsentation durch Erläuterungen zur Grünplanung. Herr Freude legt die verkehrliche Erschließung dar.

Herr Kremer-Cymbala erklärt im Anschluss die Gesprächsregeln.

Die Diskussion wird eröffnet.

Erika Winterboer, Quickborner Straße 108

Frage: Wird der Dreibekeweg im Plangebiet befahrbar sein?

Die Verwaltung antwortet: Nur das Stück des südlichen Dreibekeweges wird mit dem Auto befahrbar sein, bis die dort anliegenden Grundstücke erschlossen sind. Danach ist ein Fuß- und Radweg vorgesehen, welcher jedoch befestigt ist.

Ernst Möller, Quickborner Straße 102

Frage: Wir haben uns damals für eine Umgehungsstraße bemüht. Warum muss überhaupt eine Straße mitten im Plangebiet neu geschaffen werden? Warum können die Gewerbegebiete nicht direkt über die Straße Beim Umspannwerk erschlossen werden?

Die Verwaltung antwortet: Für die kleinen Gewerbegebiete südlich und westlich im Plangebiet ist eine Erschließung nur an der Südgrenze von der Firma Kiesow möglich. Die Entfernung zum Knotenpunkt an der K 113 bei der Firma Kiesow ist für eine Anbindung zu kurz, um eine zusätzliche Erschließung westlich von der Firma Kiesow zu gewährleisten. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wäre dann nicht mehr gegeben. Eine sehr große Baufläche im nördlichen Plangebiet wird wahrscheinlich durch die Straße Beim Umspannwerk erschlossen.

Frau Horstmeyer, Quickborner Straße 108 a

Frage: Was heißt wahrscheinliche Erschließung von der Straße Beim Umspannwerk?

Die Verwaltung antwortet: Der Bebauungsplan schafft Baurechte. Wie diese dann angenommen werden liegt dann bei den Firmen / Investoren und daher kann heute noch nicht genau gesagt werden, in wie viele Grundstücke die Fläche aufgeteilt wird bzw. von wo die Erschließung erfolgen wird. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass ein Großteil der Fläche von der Straße Beim Umspannwerk erschlossen wird, da Unternehmen im Allgemeinen die Lagegunst an einer Haupteerschließungsstraße bevorzugen.

Frage: Wie breit soll der Grünzug im südlichen Plangebiet sein? Warum muss noch der kleine Streifen mit Gewerbebetrieben gebaut werden? Warum können dort keine Parkanlagen geschaffen werden?

Die Verwaltung antwortet: Die Grünfläche wird etwa 40- 50 Meter tief sein. In dem kleinen Streifen sollen kleine Gewerbebetriebe angesiedelt werden, die die Lärmwerte von Mischgebieten einhalten müssen. Dies trägt zum Lärmschutz für die nächst anliegende Wohnbebauung bei.

Michael Horstmeyer, Quickborner Straße 108a

Frage: Warum wurde in der Quickborner Straße die Buslinie weg genommen?

Die Verwaltung antwortet: Es gilt, die Gewerbegebiete zu erschließen. Deshalb wurde die Buslinie zur Straße Beim Umspannwerk verlegt. Eine Ihrer Anforderungen war auch, an der Quickborner Straße Parkplätze entstehen zu lassen. Durch den Wegfall der Buslinie kann mehr Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch eine Sache der Betreiber der Buslinie wie die Einzugsbereiche zu gestalten sind und welche Taktzeiten nötig sind. Im Laufe der weiteren Planungen werden die Betreiber der Buslinien um Optimierung gebeten.

Axel Drews, Quickborner Straße 90 b

Frage: Sind Geschwindigkeitsbegrenzungen für die Quickborner Straße vorgesehen? Welche Geschwindigkeiten sind auf der neuen Gewerbestrasse vorgesehen ? In der Straße Beim Umspannwerk werden derzeit auch keine 50 km/h eingehalten. Was sehen Sie da für Möglichkeiten?

Die Verwaltung antwortet: Für die Gewerbestraße sind 50 km/h vorgesehen.

Die Straße Beim Umspannwerk mag derzeit etwa überdimensioniert erscheinen. Sie wird jedoch künftig das gesamte Rahmenplangebiet erschließen. Heute fehlen noch die Zufahrten von der Straße, die dann den Verkehrsfluss durch An- und Abfahrtsverkehr schon verlangsamen.

Dass an der Quickborner Straße das Tempo 30 km/h nicht eingehalten wird, ist ungewöhnlich, denn die gestalterischen Anforderungen wurden vollständig umgesetzt (alternierende Parkmöglichkeiten). Eine Aufpflasterungen ist wegen den möglichen Krankentransporten nicht so gut.

Ernst Möller, Quickborner Straße 102

Anregung: Ich würde auf die Ausweisung der kleinen Gewerbegebiete verzichten. Denn die Baulücken im Rahmenplan sprechen nicht von geschlossener Bauweise.

Die Verwaltung antwortet: Im Rahmenplan ist zwar keine geschlossene Bauweise vorgesehen gewesen. Maßgeblich ist jedoch der Bebauungsplan und dieser sieht eine geschlossene Bauweise vor. Die Ausdehnung der Gewerbeflächen entspricht der des Rahmenplanes und des FNP 2020.

Peter Henschuch, Efeugang 21

Frage: Können am südlichen kleinen Industriegebiet nicht Lärmschutzwälle errichtet werden?

Die Verwaltung antwortet: Es werden definitiv keine Industriegebiete sondern Gewerbegebiete ausgewiesen. Das besagte Gewerbegebiet soll lärmreduziert werden. Nach einer schalltechnischen Untersuchung soll das Gebiet die Lärmkontingente von Mischgebieten erhalten. Dadurch wird der Lärmschutz gewährleistet.

Axel Drews, Quickborner Straße 90 b

Anregung: Grundsätzlich stehe ich den Planungen positiv gegenüber. Wir müssen trotzdem an den steigenden Verkehr denken. Können nicht noch mehr Überlegungen für ein Optimum an Verkehrssicherheit auch für Fußgänger und Kinder in der Quickborner Straße getan werden?

Die Verwaltung antwortet: Allein schon durch die Lichtsignalanlage ist eine sichere Querung der Quickborner Straße möglich. Hinzu kommt die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Andrea Henschuch, Efeugang 21

Anregung: Auf der Quickborner Straße (östlicher Teil) zwischen Ulzburger Straße und AKN-Haltestelle ist der LKW-Verkehr sehr hoch. Was wird hiergegen unternommen?

Die Verwaltung antwortet: Die Haupteerschließungsstraße des Gewerbegebietes soll verlängert werden in Richtung Süden (Oadby-and-Wigston-Straße). Bis zur Vollendung dieser Verlängerung werden die Probleme mit dem LKW-Verkehr für den angesprochenen Teil noch sein. Derzeit wartet die Stadt Norderstedt auf eine Verbesserung der Witterungsverhältnisse um die geschwindigkeitsdämpfenden Elemente einzubauen.

Heinke Wittorf, Quickborner Straße 66

Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Ampelphase sehr kurz ist und deshalb auch schon Beschwerden bei der Stadt eingelegt wurde?

Die Verwaltung antwortet: Die Verkehrsaufsicht hat die Beschwerde geprüft. Wer bei Grün die Straße betritt, hat genügend Zeit die andere Straßenseite zu erreichen. Es ist ausreichend Sicherheit vorhanden ehe der KFZ-Verkehr Grün bekommt.

Robert Wiese, Lawetzstraße 8

Frage: Wie lange dauert es noch bis die Lawaetzstraße/ Oadby-and Wigston-Straße verlängert wird?

Die Verwaltung antwortet: Dies ist nicht Thema der Veranstaltung. Gerne können Sie nach der Veranstaltung auf die Planerin für mehr Informationen zu Ihrer Frage zu kommen.

Andrea Henschuch, Efeugang 21

Frage: Was haben die braunen Pfeile im Rahmenplan zu bedeuten?

Die Verwaltung antwortet: Ziel ist es, eine Anbindung an die K 113 im Süden des Gewerbegebietes zu schaffen. Im Norden ist ein Sondergebiet geplant. Die Stadt Quickborn hat dort auf Quickborner Grund ein Gewerbegebiet vorgesehen. Das könnte dann zusammen erschlossen werden.

Peter Henschuch, Efeugang 21

Frage: Gibt es einen Zeithorizont für diesen Bebauungsplan? Wann entstehen Baurechte?

Die Verwaltung antwortet: Der Verfahrensablauf dauert mindestens 1,5 - 2 Jahre bis Baurechte entstehen. Was die Bebauung angeht, ist dies dann abhängig vom Verkauf der Grundstücke.

Herr Sender, Wismarer Straße

Frage: Der Oberbürgermeister hat doch ganz klar gesagt, dass im Haushalt Mittel für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße drin sind.

Die Verwaltung antwortet: Der Bau ist abhängig von dem Verfahren. Derzeit ist noch nicht geklärt, welches formelle Verfahren gewählt werden soll. Es könnte auch ein Planfeststellungsverfahren werden. Dann ist das Land Schleswig-Holstein Herrin des Verfahrens. Wann es zu einem Abschluss kommt, kann daher noch nicht gesagt werden.

Axel Drews, Quickborner Straße 90 b

Frage: Ich habe eine Frage zur Ampelschaltung für die Fußgänger in der Quickborner Straße. Ist es richtig, dass die Grünphase so kurz für Fußgänger eingestellt ist, weil der AKN-Takt so kurz ist?

Die Verwaltung antwortet: Die Ampelschaltung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Schließzeiten der AKN. Heute ist niemand von der Verkehrsaufsicht in dieser Veranstaltung anwesend, der die Gründe detaillierter erläutern kann. Bitte wenden Sie sich deshalb direkt an Herrn Schröter von der Verkehrsaufsicht bei der Stadt Norderstedt.

Andrea Henschuch, Efeugang 21

Frage: Wenn das südliche Gewerbegebiet eine Verkehrsverbindung nach Quickborn erhält, dann merken die Berufsfahrer / LKW-Fahrer ziemlich schnell, dass der Verkehr nach Westen wieder über den vorderen Teil (östlichen Teil) der Quickborner Straße möglich ist.

Die Verwaltung antwortet: Auch im östlichen Teil der Quickborner Straße sind verkehrsberuhigende Maßnahmen angedacht. Dadurch wird die Verkehrsgeschwindigkeit reduziert und somit die Attraktivität dieser Verbindung verschlechtert. Die Südanbindung ist zudem nicht zeitnah realisierbar.

Peter Löcher, Quickborner Straße 88

Frage: Ist auf dem Grünstreifen zum Gewerbegebiet ein Lärmschutzwall vorgesehen? Ist überhaupt soviel Bedarf an Gewerbegebieten vorhanden?

Die Verwaltung antwortet: Bei der gepunkteten Fläche handelt es sich nicht um einen Lärmschutzwall sondern um Anpflanzungsflächen.

Der Standort Norderstedt soll in der Metropolregion Hamburg gesichert werden. Norderstedt will daher auch wachsen. Das heute schon vorhandene gesunde Verhältnis von Wohnen und Arbeiten soll gesichert werden, damit Norderstedt nicht nur eine Schlafstadt wird. Auch Gewerbesteuern sollen eingenommen werden.

Diskussionen, ob und wie viel Bedarf an Gewerbegebieten besteht, wurden zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geführt. Das Gewerbegebiet in diesem Plangebiet weist eine günstige Lage zur Autobahn auf. Danach suchen Unternehmen, weil dies ein wichtiger Standortfaktor ist.

Axel Drews, Quickborner Straße 90 b

Frage: Ich möchte noch mal die Frage von Herrn Löchers aufgreifen. Welche konkreten Unternehmen, werden sich hier ansiedeln?

Die Verwaltung antwortet: Wir schaffen zunächst das Planungsrecht und die EgNo vermarktet die Flächen an Unternehmen. Insofern können wir derzeit nicht sagen, welches konkrete Unternehmen sich ansiedeln wird.

Andrea Henschuch, Efeugang 21

Frage: Welche Gewerbebetriebe können sich ansiedeln, wenn sich dauerhaft keine Menschen unter den Hochspannungsleitungen aufhalten dürfen? Soll dort etwa eine Großraumdisco entstehen? Die möchten wir dann nicht.

Die Verwaltung antwortet: Unter den Hochspannungsleitungen sind Lagerflächen oder Stellplatzflächen möglich. Im Gewerbegebiet Nordport sind Unternehmen mit ebenfalls großen Lagerflächen, die sich dort angesiedelt haben. Ausgeschlossen sind gewisse Nutzungen, wie z.B. Kundenintensive Unternehmen oder aber dauerhafte Arbeitsplätze direkt unter den Leitungen. Ein Bebauungsplan regelt nicht, wer sich im Gebiet ansiedelt. Unternehmenszweige wie z.B. Großraumdiscos könnten im weiteren Verfahren durch textliche Festsetzungen von der Ansiedlung ausgeschlossen werden.

Michael Horstmeyer, Quickborner Straße 108a

Frage: Wie wird der Rahmenplan umgesetzt?

Die Verwaltung antwortet: Die Entwicklung erfolgt von Osten nach Westen nördlich und südlich der Quickborner Straße. Mit den Bebauungsplänen Nr. 247, 255 und 256 hat im Osten bereits eine Umsetzung des Rahmenplanes nördlich und südlich der Quickborner Straße begonnen. Mit dem jetzt hier vorgestellten Plan Nr. 284 soll die Umsetzung Richtung Westen fortgesetzt werden.

Frage: Wie sieht das nun konkret mit dem Lärm eingeschränkten Gewerbegebiet im Süden des Plangebietes aus? Ich kann mir noch nicht vorstellen, welches Gewerbe sich dort ansiedeln darf? Wo kann ich Vergleichswerte sehen?

Die Verwaltung antwortet: Eine vergleichbare Situation ist zwischen dem neuen Wohngebiet am Reiherhagen und dem Gewerbegebiet Lawaetzstraße vorhanden.

Bei dem geplanten Gewerbegebiet werden die Lärmkontingente geringer sein, als im Rest des Plangebietes. So sind nachts beispielsweise nahezu keine Arbeiten erlaubt. Im Rahmen der späteren Baugenehmigung sind zum Teil Lärmgutachten einzureichen. Eine mögliche Nutzung sind z.B. Bürogebäude, kleine lärmarme Handwerksbetriebe. Die Firma Kiesow ist übrigens kein eingeschränkter Lärmbetrieb. Vergleiche lassen sich mit der Kuno-Liesenberg-Kehre ziehen. Dort haben sich kleine lärmreduzierte Handwerksbetriebe angesiedelt.

Karsten Lehmann, Quickborner Straße 100

Frage: Welche Maßnahmen zu Lärminderungen bezüglich des Verkehrs sind an der Straße Beim Umspannwerk für die Quickborner Straße geplant? Die Ausschilderung in der Quickborner Straße zur Geschwindigkeitsbegrenzung sind nicht sehr gut.

Die Verwaltung antwortet: Als Lärmschutzmaßnahmen sind die Festsetzung von Lärmkontingenten auf den Gewerbeflächen vorgesehen. Es wird im weiteren Verlauf dieses Verfahrens ein Lärmgutachten erstellt, das auch den Verkehrslärm untersucht und beurteilt.

Peter Henschuch, Efeugang 21

Frage: Erfasst das Lärmgutachten alle möglichen Geräusche ?

Die Verwaltung antwortet: Es wird neben dem Verkehr berechnet, wie laut ein Betrieb insgesamt sein darf. Der Betrieb kann entscheiden, wie er diese Werte ausnutzt. Im Rahmen der Baugenehmigung muss er dann darlegen, wie er sich das vorstellt.

Karsten Lehmann, Quickborner Straße 100

Frage: Jeder Betrieb darf einen Lärmpegel haben?

Die Verwaltung antwortet: Im Rahmenplan gibt es bereits grobe Lärmkontingente. In jedem Bebauungsplan muss ein dezidiertes Gutachten erstellt werden, dass die geplanten Gewerbeflächen sowie den zu erwartenden Verkehr auf seine Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung überprüft.

Manfred Tangermann, Kuno-Liesenberg-Kehre 5

Frage: Soll eine Grenzen des Gewerbegebietes durch eine Riegelbebauung nach Süden erfolgen?

Die Verwaltung antwortet: Ja. Die Stellplätze und Lagerflächen für diese Betriebe sollen an der Straße angelegt werden also nördlich und nicht südlich der Riegelbebauung.

Die Diskussion wird um 20:17 Uhr beendet.

Herr Kremer-Cymbala führt das weitere Verfahren aus und weist darauf hin, dass das Protokoll in der Verwaltung eingesehen werden kann.

In der Zeit vom 02.03.2010 bis 30.03.2010 werden die Pläne öffentlich ausgelegt. Im Internet sind diese auch einsehbar unter www.norderstedt.de/stadtplanung. Stellungnahmen können dann abgegeben werden bzw. Anreger können persönlich in Zimmer 229 vorbei kommen und ihre Einwendungen zur Niederschrift geben bzw. bei Frau Rimka sich nochmals die Planungen erklären lassen. Anschließend wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr das weitere Vorgehen bestimmen. Veröffentlichungen erscheinen möglichst mittwochs in der Norderstedter Zeitung und im Internet.

Verfügung:

1. Frau Thum
2. Herr Kremer-Cymbala z.K.
3. Frau Rimka z.K.
4. Herrn Freude z.K.
5. Herrn Beyene z.K.

6. Herr Seevaldt z.K. und ggf. Weiterleitung

7. Herr Bosse z.K.

8. zur frühzeitigen Beteiligungsakte